

Interpellation Roland Agustoni, SP, Magden, Regula Bachmann, CVP, Magden, Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, Beat Flach, GLP, Auenstein, Oliver Flury, SVP, Lenzburg, Eugen Frunz, SVP, Obersiggenthal, Peter Jean-Richard, SP, Aarau, Martin Keller, SVP, Obersiggenthal (Sprecher), Bettina Ochsner, FDP, Oberlunkhofen, Kurt Rügger, SVP, Rothrist, Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau (12 Mitglieder der Kommission UBV) vom 12. Januar 2010 betreffend Kostenentwicklung der Sanierungsarbeiten der SMDK Kölliken; Beantwortung

Aarau, 17. Februar 2010

10.18

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Grundsätzliches

Anlässlich der Sitzung des Grossen Rats vom am 19. Januar 2010 gab der Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt im Namen des Regierungsrats Informationen betreffend die Kostenprognose für die Gesamtsanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) ab. In der Zwischenzeit haben sich keine Veränderungen ergeben und es liegen keine neuen Informationen vor.

Zur Frage 1

„Welches ist der aktuelle Stand der Kosten?“

Im Vergleich mit dem der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat vom 30. November 2004 zu Grunde liegenden Kostenvoranschlag (KV) sind bis 31. Dezember 2009 folgende Kosten aufgelaufen:

	KV (ohne MwSt)	KV (inklusive MwSt)	Ausgegeben (Stand 1. Januar 2010, inklusive MwSt)	
	Millionen Franken	Millionen Franken	Millionen Franken	%
Los I	99	106,5	95	89
Los E	246	264,7	114	43
Los P+A	23	24,7	18	72
Total	368	396,0	227	57

Zur Frage 2

„Welche Endkosten sind aus heutiger Sicht zu erwarten?“

Es kann auf die mündlichen Ausführungen des Vorstehers des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in der Sitzung des Grossen Rats vom 19. Januar 2010 verwiesen werden:

Basierend auf den Erfahrungen der ersten Abbauetappe, die Ende September 2009 abgeschlossen werden konnte, wurde von der SMDK eine erste Endkostenprognose erstellt. Diese geht davon aus, dass die zweite Etappe im Rahmen des Werkvertrags und unter Einbezug der Erfahrungen aus der ersten Rückbauetappe abgewickelt wird. Die Endkostenprognose schliesst die Mehrkosten für bereits bekannte Positionen und für die Abdeckung zusätzlicher Risiken ein. Ebenfalls eingeschlossen werden die voraussichtlichen Beiträge des Bundes aus dem VASA-Fonds, die gemäss der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten an die SMDK ausgerichtet werden. Die Endkosten für die Gesamtsanierung werden einschliesslich der aus heutiger Sicht bewerteten Projektrisiken netto auf 491 Millionen Franken prognostiziert, also 46 Millionen Franken höher, als der genehmigte Kredit.

Diese Kreditüberschreitung setzt sich aus folgendem Mehraufwand und Mehrertrag zusammen:

- Mehraufwand für bereits bekannte Positionen sowie Positionen, die aufgrund der Erfahrungen aus der ersten Etappe wahrscheinlich sind: 136 Millionen Franken
Dieser Mehraufwand beinhaltet unter anderem die bereits kommunizierten Mehrmengen an Schlacke sowie Terminverzugs- und Stillstandskosten und Kosten aus der Entsorgung des Deponieguts in teureren Entsorgungsschienen.
- Mehraufwand für mögliche zusätzliche Risiken: 86 Millionen Franken
Dieser Mehraufwand deckt mögliche Kosten weiterer Risiken mit zum Teil auch kleinen Eintretenswahrscheinlichkeiten ab, unter anderem Mehrforderungen, die bei diesem komplexen Projekt in Zukunft gegebenenfalls noch gestellt werden könnten, für mögliche Mehrmengen bei der Deponiesohle, mögliche Störfälle und Zeitüberschreitungen.
- Voraussichtliche Erträge aus dem VASA-Fonds des Bundes: 176 Millionen Franken
Der Bund leistet Beiträge an die Sanierung von belasteten Standorten. Dazu hat er den VASA Altlasten-Fonds gemäss der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten geschaffen. Diese Beiträge werden von der SMDK als Erträge verbucht.

Im Dezember 2009 wurde zwischen der SMDK und der ARGE Phoenix ein Mediationsverfahren eingeleitet. Über dessen Inhalt wurde Stillschweigen vereinbart. Das Resultat aus dieser Mediation ist noch offen.

Zur Frage 3

„Bei allfälligen Mehrkosten – wie gedenkt der Regierungsrat die evtl. Zusatzfinanzierung zu lösen?“

Aus heutiger Sicht ist demnach offen, ob sich die von der SMDK ausgewiesenen möglichen zusätzlichen Risiken einstellen werden und ob dadurch Mehrkosten für den Kanton Aargau anfallen werden. Aufgrund der Kostenprognose sind keine Kreditmassnahmen erforderlich. Sollte sich trotzdem in der weiteren Projektabwicklung herausstellen, dass der vom Grossen Rat am 30. November 2004 bewilligte Verpflichtungskredit von 225 Millionen Franken nicht ausreicht, wäre gemäss § 42 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ein Zusatzverpflichtungskredit zu beantragen. Der auf den Kanton Aargau entfallende Anteil an den Kosten der Gesamtsanierung wird gemäss § 3 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die Finanzierung der Sonderlasten zulasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten finanziert.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU